



Name, Anschrift Eigentümer/Eigentümerin

Stadt Neustadt am Rübenberge
FD Stadtplanung
Postfach 1163
31519 Neustadt am Rübenberge

Oder per E-Mail an: slieder@neustadt-a-rbge.de

Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren | „Innenstadt“ Antrag auf die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung von Bauvorhaben

gemäß § 144 und § 145 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder Beseitigung baulicher Anlagen (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) ohne Bauantrag nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO).

Hiermit beantrage/n ich/wir die Erteilung einer **sanierungsrechtlichen Genehmigung** für folgende(s) Bauvorhaben:

Sanierungsgebiet:	„Innenstadt“ (Lebendige Zentren)	
Antragsteller/Antragstellerin (Vorname, Name):	_____	
Sanierungsadresse (Straße, Hausnummer):	_____	
Telefonnummer und E-Mail:	_____	
Gemarkung:	_____	
Flur: _____	Flurstück(e): _____	Grundbuchblatt: _____

Baumaßnahme(n) (kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme(n)):

.....
.....

(Die Monatsfrist des § 145 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 22 Abs. 5 Satz 2 BauGB beginnt erst mit dem Eingang der vollständigen für die Prüfung des Antrages erforderlichen Unterlagen)

Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung wurde gestellt:

ja nein nicht erforderlich

Datum: Unterschrift:

Hinweise für den/die Antragsteller/Antragstellerin:

Ohne vollständige Angaben ist eine zügige Bearbeitung des Antrages nicht gewährleistet.

Zu förderrelevanten Fragen wenden Sie sich bitte vor Beginn des Vorhabens an die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) als Sanierungsträger. Neben den Städtebauförderungsmitteln können für bauliche Maßnahmen an Gebäuden steuerliche Vergünstigungen nach den §§ 7h und 10f Einkommenssteuergesetzes (EStG) beantragt werden. Alternativ ist die Inanspruchnahme der steuerlichen Absetzung bei Maßnahmen an Denkmälern nach § 7i des EStG möglich. Die Kommune ist zur Ausstellung einer Bescheinigung jedoch nur berechtigt, wenn vor Baubeginn zu den betreffenden Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wurde. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte vor Beginn an Ihren/Ihre SteuerberaterInnen, die Stadt Neustadt am Rübenberge oder die NLG.

Datenschutzklärung:

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen erforderlich. Der/dem Eigentümer/Eigentümerin bzw. der/dem Antragsteller/Antragstellerin ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten bzw. EDV-Systemen gespeichert, verändert und gelöscht werden können. Er/Sie ist ferner damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung beteiligten Stellen unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist. Ferner erklärt der/die Eigentümer/Eigentümerin sein/ihr Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Dantematerial durch die Gemeinde oder den Sanierungsträger im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeit.

